

Federführung:

10-Organisation, Wahlen, Tul

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

10.10 Personalmanagement

Datum:

12.05.2020

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungsdatum:

27.05.2020

Entscheidung

Bestellung von Frau Regina Wennemers zur Kämmerin der Stadt Coesfeld

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Bestellung von Frau Regina Wennemers zur Kämmerin der Stadt Coesfeld zu bestätigen.

Sachverhalt:

Seit November 2014 nimmt Herr Klaus Volmer bei gleichzeitiger Leitung des Fachbereiches Finanzen und Wirtschaftsförderung die Aufgaben des Kämmerers der Stadt Coesfeld wahr. Mit Ausscheiden der Leiterin des Fachbereiches Zentrale Dienste und Bürgerservice hat Herr Volmer diesen Aufgabenbereich zunächst kommissarisch und seit März 2019 dauerhaft übernommen. Mit Wirkung vom 01.04.2020 wurde Frau Regina Wennemers zur Leiterin des Fachbereiches Finanzen und Wirtschaftsförderung bestellt.

Ein Kämmerer nimmt hinsichtlich seiner Aufgaben und Funktion eine besondere Stellung in der gemeindlichen Verwaltung ein. Er hat die Zuständigkeit und das Recht, alle Aufgaben durchzuführen, die ihm durch Gesetz zugewiesen sind. So hat er beispielsweise das Recht auf Stellungnahme gegenüber dem Rat, wenn der Bürgermeister von dem ihm vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung abweicht.

Für die Bestellung des Kämmerers zuständig in kreisangehörigen Gemeinden ist der Rat, wenn er den Geschäftskreis der Beigeordneten bestimmt (§ 73 Abs. 1 GO NRW) und einem Beigeordneten die Aufgaben des Kämmerers zuweist, ansonsten der Bürgermeister (Sundermann, Kommunalverfassung in Nordrhein-Westfalen, 2015, Kap. F, Rn. 30). Im Rahmen dieser Organisationshoheit gemäß § 62 Abs. 1 S. 3 GO NRW hat der Bürgermeister Frau Regina Wennemers mit Wirkung vom 23.04.2020 zur Kämmerin bestellt.

Der Kämmerer der Stadt Coesfeld ist nach § 8 Abs. 2 Satz 2 der Satzung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH zwingend vom Rat der Stadt als Mitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden. Sowohl bei dem Bürgermeister als auch bei dem Kämmerer handelt sich um sog. geborene Aufsichtsratsmitglieder kraft Amtes. Der Kämmerer ist damit - auch ohne förmlichen Entsendungsbeschluss durch den Rat der Stadt Coesfeld - in einer Aufsichtsratssitzung stimmberechtigt.

Die förmliche Bestätigung der Bestellung durch den Rat der Stadt Coesfeld erfolgt aus Klarstellungsgründen und vor dem Hintergrund der Haftungsfreistellung des § 113 Abs. 6 GO NRW. Danach hat die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, für den ein Vertreter der Gemeinde

aus seiner Tätigkeit in einem Organ (hier Aufsichtsrat) haftbar gemacht wird., es sei denn, dass der Vertreter den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Jedoch ist die Gemeinde auch in diesem Fall schadensersatzpflichtig, wenn ihr Vertreter nach Weisung des Rates oder eines Ausschusses gehandelt hat. Daher wird vorsorglich und zur Klarstellung empfohlen, die Bestellung zur Kämmerin und damit Entsendung der Kämmerin in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH vom Rat förmlich bestätigen zu lassen.

Frau Wennemers besitzt die Qualifikation für die Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt (ehemals höherer nichttechnischer Verwaltungsdienst). Bevor sie im September 2017 zur Abteilungsleiterin Finanzen bei der Stadt Soest ernannt wurde, hat sie Tätigkeiten in diversen Abteilungen wahrgenommen. So war sie beispielsweise Arbeitsgruppenleiterin im zentralen Controlling.

Frau Wennemers erfüllt die erforderlichen Voraussetzungen für die Position der Kämmerin bei der Stadt Coesfeld.

Sie wurde in einem Auswahlverfahren, begleitet von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement in Köln, im Dezember 2019 einstimmig ausgewählt. Dieser Auswahl haben der Personalrat und die Gleichstellungsbeauftragte zugestimmt.

Frau Wennemers ist seit dem 01. August 1981 bei der Stadt Soest beschäftigt. Nachfolgend einige Informationen zu ihrer Ausbildung, zum Studium sowie zu den Stationen ihres beruflichen Werdeganges:

- August 1981 bis September 1983
Vorbereitungsdienst für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (ehemals mittlerer nichttechnischer Verwaltungsdienst)
- September 1991 bis September 1994
Vorbereitungsdienst für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (Diplom-Verwaltungswirtin, ehemals gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst)
- Oktober 1995 bis November 1997
Betriebswirtin VWA
- Juli 2017 bis November 2018
Qualifikation für die Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt (ehemals höherer nichttechnischer Verwaltungsdienst)
- August 1983 bis März 1998
verschiedene städtische Abteilungen, u.a. Soziales, Ordnung, Standesamt und Liegenschaften
- April 1998 bis August 2012
Arbeitsgruppenleiterin Zentrales Controlling
- Seit September 2017
Abteilungsleiterin Finanzen